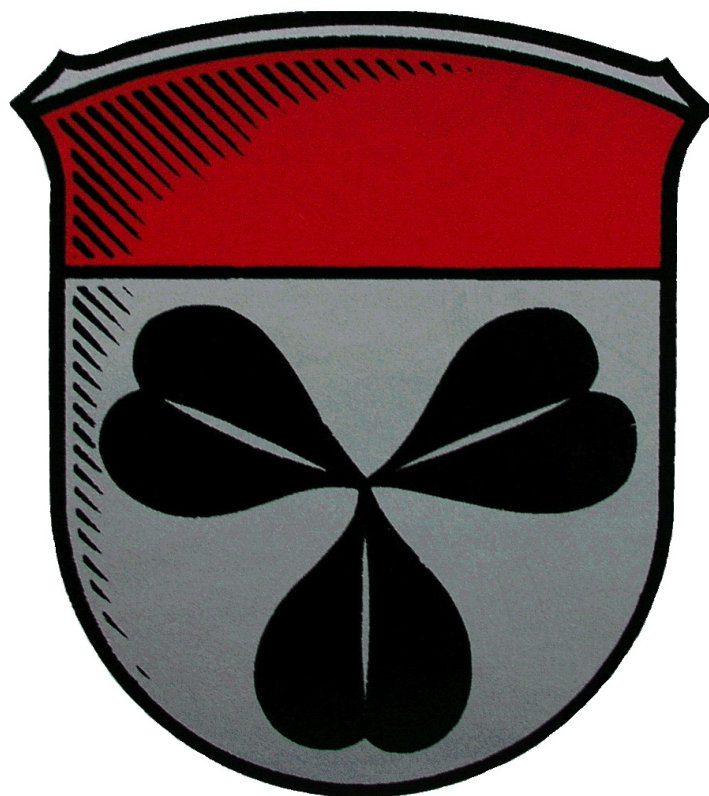


**V o r b e r i c h t**  
**zum**  
**Haushaltsplan 2023**



**Gemeinde Rabenau**

## **Rückblick, Ausblick und Ziele**

Mit dem Wirtschaftsjahr 2022 geht das 14. doppische Haushaltsjahr zu Ende. Nach Auffassung der Finanzverwaltung wird es uns auch in diesem Wirtschaftsjahr nochmals gelingen mit einem positiven Ergebnis abzuschließen. Durch die vorausschauende Finanzplanung ist es uns zudem bis dato gelungen, einen stabilen Liquiditätsbestand aufzubauen. Kassenkredite zur Liquiditätsverstärkung wurden im vergangenen Haushaltsjahr 2022 nicht benötigt. Zum Ausgleich der bereits vorfinanzierten Investitionsmaßnahmen wurde eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.000.000 € getätigt.

Die noch ausstehenden Jahresrechnungen werden in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Schüllermann sukzessive aufgearbeitet. Die offenen Jahresrechnungen werden derzeit durch die Finanzverwaltung nach ihrer Aufstellung an die zuständige Revision zur abschließenden Prüfung übergeben. Aktuell wurde im Haushaltsjahr 2022 der Jahresabschluss 2013 und 2014 durch die Revision geprüft. Zudem wurden die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 an die Revision übergeben. Auch dieser Abschluss befindet sich somit in der laufenden Prüfung. Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass wir bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 zwei weitere Jahresabschlüsse den gemeindlichen Gremien vorlegen können.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch die anhaltende Ukraine Krise, ist es kaum möglich verbindliche Prognosen bezüglich der gemeindlichen Ertragsmöglichkeiten und damit unserer wirtschaftlichen Entwicklung und Handlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2023 abzugeben.

Jedoch zeigt die aktuelle Entwicklung, dass mit den derzeit geplanten Ertragspositionen ein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr zu realisieren ist. Die bislang gefassten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien sowie die Umsetzung der uns vorgegebenen Pflichtaufgaben werden den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten.

Um diesen Belastungen entgegenzuwirken, ist es aus Sicht der Finanzverwaltung zwingend erforderlich, die Erträge in den entsprechenden Haushaltsjahren anzupassen.

Im Weitblick auf diese Entwicklung wurden alle Maßnahmen der Gemeinde vorsichtig kalkuliert. Trotz einer sparsamen Haushaltsführung ist davon auszugehen, dass auf weitere Kreditaufnahmen nicht verzichtet werden kann. Ausgehend von der Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2023 sowie aus Vorjahren wird die gemeindliche Liquiditätsreserve sehr schnell aufgezehrt sein. Kassenkredite wären dann die Folge.

Die hier genannten Aufgaben wie EKVO, Optimierung der Wasserversorgung, Unterhaltung des örtlichen Straßennetzes, die Bereitstellung von Bauplätzen, der Betrieb und die Unterhaltung der Kindertagesstätten, notwendige Investitionsmaßnahmen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Geilshausen machen deutlich, welche Herausforderungen vor unserer Gemeinde liegen. Allein die benötigten Finanzmittel für die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten werden den gemeindlichen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2023 um 939.000,- € zusätzlich belasten.

Eine weitere Zielsetzung der Gemeindeverwaltung ist es, kostenintensive Arbeitsbereiche im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit anderen Kommunen wirtschaftlicher gestalten zu können. Hierzu wurden und werden in regelmäßigen Abständen intensive Gespräche mit möglichen Vertragspartnern geführt. Seitens der Gemeindeverwaltung ist vorgesehen, weitere Möglichkeiten in diesem Zusammenhang zu prüfen.

### Der demographische Wandel

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Rabenau nicht wesentlich verändert.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Einwohnerentwicklung der Gemeinde</b>	5075	5043	5072	5091	5085	5188
<b>Allertshausen</b>	566	574	581	593	592	591
<b>Geilshausen</b>	801	802	818	814	814	861
<b>Kesselbach</b>	564	563	570	582	587	596
<b>Londorf</b>	1797	1782	1769	1749	1745	1799
<b>Odenhausen</b>	445	440	434	445	450	461
<b>Rüddingshausen</b>	902	882	900	908	897	880

Um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken ist seitens der Gemeinde geplant, weitere Baugebiete zu erschließen und diese insbesondere für junge Familien zu erschwinglichen Baulandpreisen anzubieten. Auch der Erhalt des sog. Infrastrukturvermögens sowie der öffentlichen Einrichtungen ist ein weiterer Baustein, um die Menschen für unsere Region zu gewinnen. Im Jahr 2022 wurde eine dritte Kindertagesstätte in Rabenau eröffnet. Somit verfügt die Gemeinde in drei von sechs Ortsteilen über eine Betreuungseinrichtung für Kinder und setzt ein weiteres Zeichen an Familien mit Kindern. Über dieses Angebot hinaus besteht in zwei unserer Ortsteile die Möglichkeit eine Grundschule zu besuchen. Diese Einrichtungen in unserer Region zu erhalten ist ein vorrangiges Ziel unserer Gemeinde.

## **Finanzielle Situation**

Die finanziellen Belastungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2023 lassen deutlich erkennen, dass die Gemeinde weiterhin vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen steht, um insbesondere die Kosten für das gemeindliche Infrastrukturvermögen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßen, Dorfgemeinschaftshäuser) aufbringen zu können.

In diesem Zusammenhang sollten alle vorhandenen Anlagegüter auf ihre Verwertbarkeit hin überprüft werden, um nicht zuletzt Einnahmen zu erzielen bzw. Kosten einzusparen.

Die Gemeindevertretung hat dazu im Haushaltsjahr 2020 folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden über die Verbrauchsgebühren finanziert.
- Für die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus wurde eine Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge verabschiedet.

Die Steuer- und Zinsentwicklung sowie die ansteigenden Energiekosten sind weiterhin Faktoren, die sich kurz- und mittelfristig ändern und den Haushaltsausgleich gefährden. Belastend kommen die Folgekosten aus den umgesetzten Investitionsmaßnahmen hinzu. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die deutlich gestiegenen Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten zu nennen. Die Zinsbelastung sowie die Abschreibung werden angesichts der geplanten Investitionen den Ergebnishaushalt in den nächsten Jahren erheblich belasten.

Die jährlichen Tilgungsleistungen können nach dem derzeitigen Planungsstand nicht mehr aus eigener Kraft erwirtschaftet werden.

Der **kommunale Finanzausgleich** mit der Gemeinde Rabenau als Unterzentrum begrenzt unsere finanziellen Möglichkeiten auch im Hinblick auf eine infrastrukturelle Weiterentwicklung deutlich.

Vor den weiteren Ausführungen weisen wir auf folgende Faktoren hin:

- Gemäß dem festgestellten Haushaltsplanentwurf aus dem Haushaltsjahr 2022 ergab sich im Gesamtergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von -230.048 Euro. Auch der Gesamtfinanzhaushalt schloss ebenfalls in diesem Jahr mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -293.864 Euro ab.
- Aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 ist zu erkennen, dass sich dieser negative Trend deutlich verstärkt. So ergibt sich im Gesamtergebnishaushalt ein Fehlbedarf (Unterdeckung) in Höhe von -1.305.271 Euro. Der Gesamtfinanzhaushalt schließt ebenfalls in diesem Jahr mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -1.354.576 Euro ab.
- Auch die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die kommenden Haushaltsjahre (bis 2026) ein deutliches Defizit aus. Diese Entwicklung lässt deutlich erkennen, dass ein Haushaltsausgleich unter den jetzigen Rahmenbedingungen für die Gemeinde nicht mehr zu erreichen ist.

Die Gemeinde erfüllt somit nicht mehr die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 92 HGO.

Wie in den vergangenen Haushaltsjahren kann die Gemeinde ihre finanzielle Handlungsfähigkeit auf Dauer nur erhalten, wenn sie in der Lage ist, ihre Tilgung aus der Aufnahme von Krediten sowie die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im jeweiligen Haushaltjahr zu erwirtschaften.

Wie Sie aus der vorliegenden Haushaltssatzung entnehmen können, werden beide Zielsetzungen deutlich verfehlt.

## Ordentliche Erträge des Ergebnisplanes

### Gesamterträge:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.235 €	495.427 €	408.497 €	376.940 €	334.140 €	331.780 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.725.010 €	1.589.410 €	1.568.150 €	1.701.465 €	1.758.670 €	1.758.790 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.850 €	140.948 €	141.538 €	127.960 €	240.180 €	190.550 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	4.215.800 €	4.341.000 €	4.417.800 €	4.488.630 €	4.805.110 €	5.376.899 €
Erträge aus Transferleistungen	160.000 €	170.000 €	170.000 €	200.000 €	189.280 €	194.958 €
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.778.787 €	2.925.487 €	2.799.335 €	2.926.751 €	2.934.005 €	3.238.058 €
Erträge a. Auflösungen SOPO a. Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	732.690 €	731.254 €	725.034 €	722.702 €	728.788 €	735.354 €
Sonstige ordentliche Erträge	191.912 €	186.212 €	190.052 €	174.400 €	177.170 €	176.920 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>10.559.284 €</b>	<b>10.579.738 €</b>	<b>10.420.406 €</b>	<b>10.718.848 €</b>	<b>11.167.343 €</b>	<b>12.003.309 €</b>

## 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	603.235 €	495.427 €	408.497 €	376.940 €	334.140 €	<b>331.780 €</b>

Folgende Ertragspositionen werden unter privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen:

- Eintrittsgelder
- Teilnehmerbeiträge
- Erlöse durch Verkauf von Waren
- Benutzungsentgelte
- Mieten und Pachten
- Verkaufserlöse

## 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet Verwaltungs- und Nutzungsgebühren:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	1.725.010 €	1.589.410 €	1.568.150 €	1.701.465 €	1.758.670 €	<b>1.758.790 €</b>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (z.B. Gebühren).

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Bußgelder, Verwarnungen, öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Wasser- und Abwassergebühren, Sondernutzungen und Nutzungsgebühren.

Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden langfristig weiter ansteigen, da sich einerseits die Unterhaltungskosten im Aufwandsbereich und andererseits die Folgekosten aus den Investitionen erhöhen werden. Im Haushaltsjahr 2023 wird diesbezüglich eine neue Gebührenkalkulation erfolgen.

Im Bereich der Friedhofsgebühren wurde im Jahr 2022 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der Gemeindevertretung im laufenden Haushaltsjahr 2022 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte eine mögliche Gebührenanpassung mit den derzeitigen Gebühren der umliegenden Kommunen abgestimmt sein. Vordergründig ist zu vermeiden, dass die Bürgerinnen und Bürger auf andere und zudem kostengünstigere Bestattungsformen, wie Waldfriedhöfe, in anderen Kommunen ausweichen.

### 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	151.850 €	140.948 €	141.538 €	127.960 €	240.180 €	<b>190.550 €</b>

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

- Bund
- Länder
- Kommunen
- Zweckverbänden
- sonstigen öffentlichen Bereichen
- verbundenen Unternehmen
- privaten Bereichen/ übrigen Bereichen

Der Ertragsumfang für die Kostenersatzleistungen und -erstattungen beträgt 2023 insgesamt 190.550 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenerstattung von der Stadt Allendorf (Lumda) und der Stadt Grünberg für die teilweise Einleitung ihrer Abwässer in die Kläranlage Londorf. Im Jahr 2023 ist darüber zu entscheiden, ob die derzeitige Kostenverteilung neu kalkuliert werden soll.



#### 4. Bestandveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Als Bestände werden Waren, eigengefertigte Erzeugnisse und unfertige Leistungen erfasst und sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung.

Aktivierte Eigenleistungen sind eigene Herstellungskosten der Gemeinde bei der Erstellung von Anlagevermögen (z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen usw.).

Die Frage, welcher Aufwand bei Fertigstellung bzw. Zugang eines Vermögensgegenstandes als Eigenleistung aktiviert werden kann, betrifft grundsätzlich die Frage nach der Aktivierungsfähigkeit von Aufwand, das heißt, hier ist Aufwand als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand zu beurteilen.

#### 5. Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie aus gesetzlichen Umlagen.

Folgende Ertragspositionen werden unter „Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen“ ausgewiesen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.590.000 €	2.510.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.871.660 €	3.101.393 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	82.000 €	80.000 €	80.000 €	86.000 €	88.100 €	101.506 €
Grundsteuer A	53.600 €	52.800 €	83.500 €	74.300 €	71.650 €	71.000 €
Grundsteuer B	817.500 €	827.000 €	865.000 €	868.000 €	880.900 €	885.000 €
Gewerbsteuer	638.000 €	837.000 €	850.000 €	920.000 €	850.000 €	1.170.000 €
Hundesteuer	34.500 €	34.000 €	39.100 €	40.130 €	42.600 €	48.000 €
Sonstige Steuern	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	0 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.215.800 €</b>	<b>4.341.000 €</b>	<b>4.417.800 €</b>	<b>4.488.630 €</b>	<b>4.805.110 €</b>	<b>5.376.899 €</b>

Die Planansätze für die Einkommenssteuer wurden entsprechend der uns vorliegenden Orientierungsdaten eingestellt.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsjahr 2021 auf 420 % angehoben. Für das Haushaltsjahr 2023 ist hier keine weitere Steueranpassung zum Haushaltsausgleich vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung geht bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von dem oben genannten Zahlungseingang aus. Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt im Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ebenfalls nicht verändert. Im Gegenzug werden die gemeindlichen Unterhaltungsmaßnahmen nur auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Hierbei ist zu bedenken, dass pro Prozent Hebesatz Grundsteuer B ein Nominalbetrag von ca. 1.282 € zu berücksichtigen ist und jede politische Entscheidung über Mehr- oder Minderausgaben direkten Einfluss auf die Höhe des Hebesatzes hat.

#### Entwicklung der Realsteuersätze in der Gemeinde Rabenau      Stand der Realsteuersätze im Landkreis 2022

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Kommunen	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Straßenbeiträge „einmalig“	Straßenbeiträge „wiederkehrend“
<b>2013</b>	290	250	330	<b>Allendorf/Lda</b>	690	690	400	Ja	Nein
<b>2014</b>	290	270	330	<b>Biebertal</b>	390	600	390	Nein	Nein
<b>2015</b>	290	359	360	<b>Buseck</b>	380	380	380	Nein	Ja
<b>2016</b>	290	359	360	<b>Fernwald</b>	410	470	430	Ja	Nein
<b>2017</b>	290	450	360	<b>Grünberg</b>	332	396	380	Ja	Nein
<b>2018</b>	400	660	400	<b>Heuchelheim</b>	332	365	370	Nein	Nein
<b>2019</b>	400	660	400	<b>Hungen</b>	400	470	440	Nein	Nein
<b>2020</b>	550	690	410	<b>Laubach</b>	500	500	420	Nein	Nein
<b>2021</b>	550	690	420	<b>Lich</b>	330	470	360	Nein	Nein
<b>2022</b>	550	690	420	<b>Linden</b>	332	365	380	Nein	Nein

2023	550	690	420	Lollar	340	470	400	Nein	Nein
2024				Pohlheim	325	300	380	Nein	Nein
2025				Rabenau	550	690	420	Nein	Ja
2026				Reiskirchen	350	440	425	Nein	Nein
2027				Staufenberg	400	500	400	Ja	Nein
2028				Wettenberg	340	380	380	Nein	Nein
2029				Langgöns	300	300	350	Ja	Nein

Ein Haushaltsausgleich ist abhängig von einer positiven Entwicklung der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen sowie aus der Höhe der von der Gemeinde zu leistenden Kreis- und Schulumlage. Der Saldo aus den vorgenannten Positionen entscheidet maßgeblich darüber, ob wir unseren Gesamtfinanzhaushalt ausgleichen können. Nur so kann auf Dauer die Aufnahme neuer Kassenkredite vermieden werden.

In den Verfügungen zur Genehmigung der Haushalte hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in anhaltend defizitären Kommunen **deutlich** über dem Landesdurchschnitt liegen müssen.

Die Gemeinde Rabenau liegt mit ihren Hebesätzen deutlich über dem Landesdurchschnitt und handelt entsprechend dem Leitlinienerlass.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Landesdurchschnitt:

	Land	Kreisdurchschnitt	Rabenau ab 01.01.2022
Grundsteuer A	431	391	550
Grundsteuer B	494	466	690
Gewerbesteuer	390	396	420

## **Entwicklung der Gewerbesteuer**

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist in Rabenau seit Jahren stabil. Gemäß der uns vorliegenden Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) wird eine weitere Zunahme der Gewerbesteuererinnahmen prognostiziert. Aufgrund der uns vorliegenden Ertragsprognosen wurde der gemeindliche Haushaltsansatz bei den Steuererträgen dementsprechend angepasst. Zudem nimmt die Wirtschaftslage in Deutschland direkten Einfluss auf die Entwicklung der Gewerbesteuer in unserer Gemeinde.

## **Sonstige Steuern**

Auf die Erhebung von einer Spielapparatesteuer und Zweitwohnungssteuer verzichtet die Gemeinde. Eine Anhebung für die Besteuerung im Bereich der Hundesteuer ist für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

## **6. Erträge aus Transferleistungen**

Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz.

Durch eine Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleiches im Jahre 1998 hatten Länder und Gemeinden überproportionale Mindereinnahmen beim Einkommenssteueranteil hinzunehmen, überwiegend weil das Kindergeld bis dahin ausschließlich vom Bund finanziert wurde. Eine Kompensation dieser Mehrbelastung erfolgt durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder. Die Länder gewähren daraus entsprechende Kompensationsleistungen an die Gemeinden.

Im Haushaltsjahr 2023 geht die Finanzverwaltung von Erträgen in Höhe von 194.958 € aus.

## **7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die vom Land Hessen bereitgestellten Zuweisungen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinden, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Die Kommunen erhalten Schlüsselzuweisungen (sog. zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohner-, Schüler- und Arbeitslosenzahlen und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt. Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz

wird mit dem Grundbetrag multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote als Schlüsselzuweisung ausgeglichen. Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die im FAG festgesetzt sind, gewichtet.

Folgende fiktive Hebesätze (Nivellierungshebesätze) fanden Anwendung:

Grundsteuer A	332 %
Grundsteuer B	365 %
Gewerbesteuer	357 %

Dies bedeutet, dass die Kommunen, die ihre Hebesätze unterhalb der fiktiven Hebesätze festgesetzt haben, deutlich schlechter im kommunalen Finanzausgleich gestellt werden.

### Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde

<b>2018</b>	2.325.231 €	
<b>2019</b>	2.402.382 €	+ 77.151
<b>2020</b>	2.470.000 €	+ 67.618
<b>2021</b>	2.319.646 €	- 150.354
<b>2022</b>	2.401.870 €	+ 82.224
<b>2023</b>	2.793.526 €	<b>+ 391.656</b>

Bedingt durch eine Übertragung der Kinderbetreuung an das DRK haben sich die Zuweisungen von Bund und Land an die Gemeinde reduziert. Lediglich die Zuweisung aufgrund der Gebührenfreiheit von Kindern ab dem 3. Lebensjahr in Höhe von ca. 263.000 € erhält die Gemeinde Rabenau.

## 8. Erträge aus Auflösung SOPO aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Gem. den Regelungen der GemHVO sind Anliegerbeiträge und Investitionszuweisungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Nach dem derzeitigen Sachstand ergibt sich durch die Auflösung der Sonderposten ein Ertrag in Höhe von 735.354 €. Die endgültige Höhe der Sonderposten kann erst nach Abschluss der Jahresrechnungen festgestellt werden. Die Sonderposten mindern somit die Belastungen aus den Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

## 9. Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Die sonstigen ordentlichen Erträge in einer Gesamthöhe von 176.920 € setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	32.660 €	32.040 €	48.040 €	33.140 €	33.210 €	33.610 €
Konzessionsabgaben Stadtwerke	128.000 €	128.000 €	128.000 €	128.000 €	128.000 €	126.000 €
Sonstige Nebenerlöse wie Windpark, Bunkeranlage	31.252 €	31.252 €	15.872 €	13.260 €	15.960 €	17.310 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>191.912 €</b>	<b>191.292 €</b>	<b>191.912 €</b>	<b>174.400 €</b>	<b>177.170 €</b>	<b>176.920 €</b>

## Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	3.049.120 €	2.908.090 €	1.823.780 €	2.074.655 €	2.196.850 €	2.501.215 €
Versorgungsaufwendungen	120.500 €	107.760 €	107.760 €	101.070 €	109.040 €	153.260 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.700 €	2.155.087 €	1.906.472 €	1.944.220 €	2.075.839 €	2.149.585 €
Abschreibungen	1.399.940 €	1.402.190 €	1.365.640 €	1.343.056 €	1.455.559 €	1.510.269 €
Aufwendungen f. Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.610 €	154.540 €	1.606.695 €	1.568.130 €	1.895.820 €	2.873.720 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.341.605 €	3.197.511 €	3.187.511 €	3.327.104 €	3.523.038 €	3.851.105 €
Transferaufwendungen	5.700 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €	4.200 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.390 €	9.190 €	9.190 €	10.425 €	9.605 €	9.620 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>10.106.565 €</b>	<b>9.937.268 €</b>	<b>10.009.948 €</b>	<b>10.371.560 €</b>	<b>11.268.651 €</b>	<b>13.052.974 €</b>

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. In der Summe betragen diese Aufwendungen insgesamt 2.654.475 €. Die Personalaufwendungen können jedoch nur mit dem Jahr 2020/ 2021/ 2022 verglichen werden, da das Personal der Kindertagesstätten bis zum Jahr 2019 mit im Haushalt der Gemeinde veranschlagt war.

Im Haushaltsplan 2023 haben wir eine mögliche Tarifsteigerung (4 %) sowie eine zusätzliche Planstelle für die gesamte EDV und eine weitere Stelle für die Haupt- und Personalabteilung berücksichtigt.

Die sonstigen Personalaufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gehören nach den gesetzlichen Bestimmungen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und stellen keinen Personalaufwand dar.

Jahr	Personalaufwand	Versorgungsaufwand	Gesamt	Kosten pro Einwohner
2018	3.049.120 €	120.500 €	3.169.620 €	621 €
2019	2.908.090 €	107.760 €	3.015.850 €	591 €
2020	1.823.780 €	107.760 €	1.931.540 €	379 €
2021	2.059.570 €	101.070 €	2.160.640 €	424 €
2022	2.196.850 €	109.040 €	2.305.890 €	452 €
2023	<b>2.501.215 €</b>	<b>153.260 €</b>	<b>2.654.475 €</b>	<b>520 €</b>

Setzt man den Gesamtpersonalaufwand in Relation zu den Einwohnern (Erstwohnsitz 5.100 EW) so sind Personalaufwendungen von 520 € je Einwohner im Haushaltsplan 2023 aufzuwenden.

Die Verwaltung regt an, dass man mittelfristig eine Ausbildungsstelle schafft, um zukünftig selbst Fachkräfte auszubilden.



### **3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt 2.149.585 € im gemeindlichen Haushaltsplan 2023 vorgesehen.

Die wichtigsten Sach- und Dienstleistungen sind im Gesamtergebnisplan sehr ausführlich auf Sachkontenebene dargestellt und brauchen an dieser Stelle keine zusätzlichen Erläuterungen.

Dennoch möchten wir in diesem Bereich darauf hinweisen, dass allein durch die Betriebsführung der Kindertagesstätten ab dem Haushaltsjahr 2023 die Aufwendungen um 939.000,- € angehoben werden mussten.

### **4. Abschreibungen**

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an den Vermögensgegenständen in einer Kommune dar. Das vorhandene Anlagevermögen einer Kommune unterliegt einer jährlichen Abschreibung. Mit dieser Verfahrensweise wird dem Werteverzehr innerhalb eines Wirtschaftsjahres auf das vorhandene Anlagevermögen Rechnung getragen.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Zuwendungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Die Notwendigkeit, die Abschreibungen durch Erträge zu erwirtschaften, stellt eine große Herausforderung dar.

Durch die erheblichen Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren ist zu erwarten, dass die Abschreibungen insbesondere nach dem Abschluss von Baumaßnahmen deutlich ansteigen werden. Dieser Anstieg wird die ordentlichen Ergebnisse in zukünftigen Jahren nicht unerheblich belasten.

## 5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um Zuwendungen an Vereine, soziale Einrichtungen und an das DRK (Bewirtschaftung der Kindertagesstätten).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen umfassen einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.873.720 € und gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fischereiabgabe Bund	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
Feuerwehr	1.500 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	2.700 €	1.700 €
Führungszeugnisse u. Gewerbezentralregister	1.800 €	1.330 €	1.330 €	1.330 €	2.100 €	1.800 €
Soziale Angelegenheiten	8.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	6.000 €
Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	6.580 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
Bewirtschaftung der gemeindlichen Kindertagesstätten	1.500 €	10.000 €	1.463.835 €	1.450.00 €	1.783.000 €	2.730.000 €
Ferienspiele	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Diakoniestation Lumdatal	1.000 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €
Netzwerktagespflege	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
Sportvereine	1.000 €	1.000 €	2.100 €	1.000 €	0 €	0 €
Beitrag Wasserverband	52.000 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €	52.000 €	52.000 €
Zuschuss Landschaftspflegeverein	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Waldbewirtschaftung	47.530 €	64.030 €	64.030 €	47.830 €	26.620 €	55.820 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>126.410 €</b>	<b>154.060 €</b>	<b>1.608.995 €</b>	<b>1.577.860 €</b>	<b>1.890.120 €</b>	<b>2.864.020 €</b>

## 6. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage zusammen:

	Kreisumlage	Schulumlage	Gewerbesteuerumlage	Heimatumlage
<b>2019</b>	2.024.640 €	997.646 €	137.856 €	0,00 €
<b>2020</b>	2.024.640 €	997.646 €	140.000 €	49.084 €
<b>2021</b>	2.138.703 €	1.048.782 €	96.293 €	45.575 €
<b>2022</b>	2.221.841 €	1.153.522 €	80.300 €	42.150 €
<b>2023</b>	<b>2.390.291 €</b>	<b>1.308.421 €</b>	<b>78.075 €</b>	<b>48.518 €</b>

Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden erheben. Ihre Grundlage ist die Steuerkraft der Gemeinden sowie deren Schlüsselzuweisungen. Von dieser Umlagegrundlage wird ein bestimmter Vom-Hundert-Satz als Kreisumlagesatz definiert. Ursprünglich als subsidiäres Deckungsmittel gedacht, ist die Kreisumlage inzwischen ein fester Bestandteil der Einnahmen von Landkreisen.

## 8. Transferaufwendungen

Die Gemeinde veranschlagt in diesem Bereich Transferaufwendungen für sog. Jugendhilfeleistungen außerhalb von gemeindlichen Einrichtungen in Höhe von 4.200 €. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Hilfeleistungen für die Netzwerktagespflge in Höhe von 2.700,- €.

## 9. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für sonstige ordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2023 Aufwendungen in Höhe von 9.620 € eingeplant. Als betriebliche Steueraufwendungen sind hier die gemeindlichen Kfz- und Grundsteuern zu nennen.

Gruppe	Beschreibung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
70	Betriebliche Steuern	8.380 €	9.190 €	9.190 €	10.425 €	9.605 €	<b>9.620</b>

## Finanzerträge

Die Finanzverwaltung erwartet an Finanzerträgen folgende Werte:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bankzinsen	10 €	10 €	10 €	10 €	10 €	10 €
Übrige Zinsen	10 €	10 €	10 €	10 €	10 €	10 €
Übrige sonstige Zinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	65.300 €	150 €
Säumniszuschläge	12.000 €	8.000 €	8.000 €	8.500 €	8.500 €	5.000 €
Verzinsung Steuernachforderungen	2.500 €	1.500 €	1.500 €	500 €	500 €	500 €
Mahngebühren	5.000 €	9.000 €	9.000 €	8.000 €	8.000 €	5.000 €
Sonstige Erträge	200 €	300 €	300 €	300 €	5.140 €	4.640 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>19.720 €</b>	<b>18.820 €</b>	<b>18.820 €</b>	<b>17.320 €</b>	<b>87.460 €</b>	<b>15.310 €</b>

## Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Für die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind im Haushaltsjahr 2023 Zinsen in Höhe von 267.000 € zu zahlen.

## Zusammenfassung Gesamtergebnishaushalt

Die Gemeinde Rabenau kann in ihrem 14. doppelhaushalt keinen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen herstellen. Insgesamt schließt das Verwaltungsergebnis **mit einem Minus in Höhe von -1.049.665 €** ab. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich ein **Defizit** im ordentlichen Ergebnis von **-1.305.271 €**. Mit dem geplanten Jahresergebnis ist es der Gemeinde nicht mehr möglich, die laufenden Tilgungsleistungen für langfristige Verbindlichkeiten aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Darüber hinaus ist mittelfristig zu erwarten, dass vermehrt Kassenkredite zur Liquiditätsverstärkung von der Gemeinde benötigt werden.

## Interne Leistungsbeziehungen

### Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gemeinde.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene und der Produktbereichsebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen.

Gemäß den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wird ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Es soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (z.B. m<sup>2</sup> - Flächen, Anzahl Mitarbeiter, Litermenge Treibstoff etc.) oder eine Verteilung bzw. Umlage der Kosten nach prozentualen Verhältnissen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, ein schlüssiges Kennzahlensystem zu entwickeln, das steuerungsrelevante Daten und Fakten im Verhältnis zu den Finanzdaten liefert.

Dieses komplexe System ist in der Finanzverwaltung in den Grundzügen aufgebaut und wird in seiner endgültigen Fassung weiterentwickelt. Derzeit werden Kosten einer Kostenart und einer Kostenstelle zugeordnet. Die Gemeinde Rabenau hat keine Kostenträger, von daher trifft diese Aussage auf uns nicht zu und ist zu streichen.

Bedingt durch den Programmwechsel konnte keine interne Leistungsverrechnung erfolgen. Derzeit arbeitet die Finanzverwaltung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Firma Aida daran, die sog. interne Leistungsverrechnung an die neu eingeführte Finanzsoftware anzubinden. Die Anbindung an die eingesetzte Finanzsoftware soll im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden.

## **Finanzplan**

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die die liquiden Mittel (d.h. die Bilanzpositionen Kassenbestand, Bankguthaben) der Gemeinde verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

### **Wesentliche Investitionsmaßnahmen 2023:**

#### **Produkt 01.10.01 Unterstützung und Betreuung der gemeindlichen Gremien**

2023: 20.000 € EDV (Tablets für Session-Net)

#### **Produkt 01.10.05 Liegenschafts- und Gebäudemanagement**

2023: 55.000 € Anbau Bauhof, 5. Bauabschnitt Außenputz Fertigstellung  
10.000 € Einzäunung der Teichanlage Allertshausen  
35.000 € Schaffung von Büroräumen

### **Produkt 02.30.01 Feuerlöschwesen und techn. Hilfeleistungen**

- 2023: 12.000 € GWG  
1.200.000 € Neubau Feuerwehrgerätehaus im OT Geilshausen  
50.000 € Anbau Feuerwehrgerätehaus im OT Londorf, Außenputz Fertigstellung  
3.200 € Nass- Trockensauger  
4.000 € Laptop und Rechner für ELW-1  
30.000 € Ankauf eines Löschfahrzeuges LF 10 mit einem Rettungssatz für die Feuerwehr im OT Rüdtingshausen  
6.760 € Investitionszuschuss für 3 Abrollbehälter, Fahrzeugkonzept IKZ-LKGI  
10.000 € Stromaggregat für LF

### **Produkt 02.40.01 Brand- und Katastrophenschutz**

- 2023: 3.200 € Funkgeräte für den Verwaltungsstab, Satellitentelefon  
50.000 € Zwei Notstromaggregate  
3.300 € Hoftankstellen für Diesel und Benzin

### **Produkt 06.20.01 Gemeindepädagoge/ Sozialpädagoge**

- 2023: 5.000 € Büroausstattung und EDV

### **Produkt 06.40.02 Bereitstellung von Kinderspielplätzen**

- 2023: 3.000 € GWG, Austausch von Spielgeräten aufgrund der Sifa-Überprüfungen auf Spielplätzen  
8.000 € Anschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz in Geilshausen (Sperrvermerk)  
20.000 € Anschaffung einer Spielkombination für einen Spielplatz in Londorf (Rainer-Maria-Rilke Straße)

### **Produkt 08.20.01 Bereitstellung/ Betrieb von Bädern und Sportstätten**

- 2023: 2.000 € GWG  
250.000 € Grundhafte energetische Sanierung der Lumdatalhalle (Dach, Lichtbänder usw.)  
50.000 € Planung Grundhafte Sanierung der SKH im OT Rüdtingshausen

### **Produkt 11.10.01 Wasserversorgung**

- 2023: 70.000 € Sanierung Hochbehälter Melmes im OT Geilshausen  
25.000 € Sanierung Hochbehälter Allertshausen  
50.000 € Zwei mobile Stromaggregate  
200.000 € Grundhafte Erneuerungen gem. beschlossenen Bauprogramm  
(WSB-Londorf, Reisiger Weg, Im Feldchen, Gartenstraße, Brodbachstraße)

### **Produkt 11.20.01 Beseitigung und Verwertung von Abfällen**

- 2023: 1.000 € GWG, Abfallbehälter für Hundekot usw.

### **Produkt 11.30.01 Abwasserbeseitigung**

- 2023: 500.000 € Grundhafte Kanalerneuerung im Ortsteil Londorf, Neubau im Bereich "Ortslage" mit Inlinerverfahren  
270.000 € Grundhafte Erneuerungen gem. beschlossenen Bauprogramm  
(WSB-Londorf, Reisiger Weg, Im Feldchen, Gartenstraße, Brodbachstraße)  
180.000 € Grundhafte Erneuerungen gem. beschlossenen Bauprogramm  
(WSB-Rüdtingshausen, Homberger Straße, Wermertshäuser Straße und Teile der Weitershainer Straße)



### **Produkt 11.30.02 Abwasserbeseitigung Kläranlage**

2023: 2.000 € GWG  
14.000 € Alarmanlage für die Kläranlage in Londorf  
50.000 € Notstromaggregat

### **Produkt 11.30.03 Abwasserbeseitigung, Abwasseranlagen/ RÜ-Abwasser**

2023: 7.000 € Einleiteerlaubnisse

### **Produkt 12.10.01 Gemeindestraßen**

2023: 400.000 € Grundhafte Erneuerungen gem. beschlossenen Bauprogramm  
(WSB-Londorf, Reisiger Weg, Im Feldchen, Gartenstraße, Brodbachstraße)  
10.000 € Planungskosten für grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Geilshausen

### **Produkt 13.20.01 Friedhofs- und Bestattungswesen**

2023: 2.165 € GWG, 1000,- € Anschaffung von vier Stehlen für den Friedhof Londorf  
3.000 € Windschutz Aussegnungshalle, Friedhof Allerthausen  
2.200 € Ausbau von Urnenfeldern auf dem Friedhof in Londorf  
2.000 € Weg zu den Urnengräbern auf dem Friedhof in Londorf  
10.000 € Erweiterung des Wegenetzes auf dem Friedhof in Rüdtingshausen  
5.000 € Wand der Erinnerung auf dem Friedhof in Rüdtingshausen

### **Produkt 13.40.01 Feldwegebau**

2023: 250.000 € Ausbau und Instandsetzung in Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften  
20.000 € Erneuerung Höhenwanderweg (Beschilderung, Ruhebänke usw.)

### **Produkt 13.40.02 Forstwirtschaftliche Unternehmen**

2023: 2.000 € GWG

### **Produkt 15.10.02 Bauhof**

2023: 3.000 € GWG  
8.500 € Ford Kipper (höhere Investitionskosten)  
2.800 € Ankauf einer Hebebühne für Kleinmaschinen

### **Produkt 15.10.03 Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern und Mehrzweckhallen**

2023: 2.500 € GWG  
15.000 € Erneuerung der Küchengeräte im DGH Allertshausen  
25.000 € Bestuhlung/ Tische im DGH Allertshausen  
8.000 € Verdunklungsjalousien im Bürgersaal Londorf

### **Produkt 16.10.03 Gemeindesteuern und Zuweisungen**

2023: 350.000 € Darlehen für Windkraftanlage in Staufenberg (Sperrvermerk)

Seitens des Landes wird eine allgemeine Investitionspauschale von 66.000 € erwartet.

## Wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

### Schuldenstand:

Bei einem Stand der langfristigen Verbindlichkeiten bei Banken zum

<b>01.01.2023</b>	<b>15.107.730 €</b>	incl. Hessenkasse
	<b>3.834.325 €</b>	Zugang in Höhe von (Neuaufnahme)
	<b>- 831.276 €</b>	Tilgungsleistung im lfd. Haushaltsjahr (incl. Hessenkasse 136.840 €)
<b>31.12.2023</b>	<b>18.110.779 €</b>	Stand der Gesamtverbindlichkeiten (incl. Hessenkasse)

Bei einer Einwohnerzahl von 5.100 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.551 €. Durch die anstehenden Investitionsmaßnahmen wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung in den zukünftigen Haushaltjahren deutlich erhöhen.

### Entwicklung des Schuldenstandes für unsere Gemeinde incl. Hessenkasse:

Die Übersicht zeigt die Entwicklung unter der Annahme, dass alle geplanten Investitionsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Ausführung kommen.

	31.12.2020 (IST)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Geplante Kreditaufnahme</b>		1.921.700 €	3.306.850 €	3.834.325 €	1.274.500 €	872.700 €	0 €
<b>Tilgung</b>		-754.950 €	-802.957 €	-836.840 €	-848.840 €	-837.840 €	-777.840 €
<b>Gesamtschuldenstand</b>	13.948.960 €	15.115.710 €	17.619.603 €	20.617.088 €	21.042.748 €	21.077.608 €	20.299.768 €

Die dargestellte Entwicklung der gemeindlichen Verschuldung zeigt deutlich, dass die Gemeinde in den nächsten Haushaltjahren mit einem sukzessiven Anstieg ihrer langfristigen Schulden rechnen muss. Ausgehend von einem solchen Schuldenstand ist es mehr als fraglich, ob die Gemeinde die damit verbundenen Annuitäten noch aus eigener Kraft aus dem Verwaltungsergebnis bedienen kann.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

	31.12.2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	-ohne-	756.812 €	509.093 €	<b>-517.736 €</b>	<b>-129.777 €</b>	43.665 €	145.541 €

Wie man aus den jeweiligen Haushaltssatzungen ab dem Wirtschaftsjahr 2022 entnehmen kann, ist es der Gemeinde nicht mehr gelungen, die laufenden Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zu erwirtschaften. Diese Tendenz hält nicht nur an, sondern verschärft sich in den kommenden Jahren weiter.

Nach dem derzeitigen Planungsstand erreicht die Gemeinde lediglich ein Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -517.736,- €. Um die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2023 zu erwirtschaften, müsste ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 836.840,- € erzielt werden.

Somit benötigt die Gemeinde 1.354.576,- € an zusätzlichen Mitteln, um dieses Ziel zu erreichen.

Aus dem Entschuldungsprogramm des Landes (Hessenkasse) hat die Gemeinde zum Stichtag 31.12.2022 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 952.160,- € gegenüber dem Land. Die durchschnittliche Rate in den nächsten Jahren belastet die Gemeinde jährlich mit 136.840,- €. Das Entschuldungsprogramm endet im Jahr 2030.

Dennoch ist es unumgänglich, das vorhandene Infrastrukturvermögen der Gemeinde, wie z.B. die vorhandenen Wasserversorgungs-, und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Gemeindestraßen, die Kindertagesstätten und Dorfgemeinschaftshäuser sowie alle weiteren öffentlichen Einrichtungen langfristig für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Nach den derzeitigen Planungen und Erkenntnissen wird es der Gemeinde möglich sein, zeitlich beschränkte Kassenkredite für die laufende Unterhaltung im konsumtiven Bereich sowie bei Bedarf für die Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Hierfür sind in der Haushaltssatzung 3.000.000,- € vorgesehen.

## **Fehlbeträge**

Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre in Höhe von ca. 2,9 Mio. EURO wurden im Wege des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet.

Nach dieser Bereinigung sind keine weiteren Fehlbeträge für die Gemeinde aufgelaufen.

## **Liquiditätskredite und ihre Rückführung**

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist es unserer Gemeinde weiterhin möglich, die sogenannte Liquiditätsreserve ausweisen. Derzeit hat die Gemeindeverwaltung keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

## **Übertragungen von Ermächtigungen**

Im konsumtiven Bereich ist die Übertragung folgender Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2022 vorgesehen:

- **Produkt 02 3001 Feuerlöschwesen und technische Hilfeleistungen**
  - Projekt Sonderschutzplan Strom 18 + 1 mit dem Landkreis Gießen, 1.200,- €
  - Verkabelung für die Notstromeinspeisung im Feuerwehrgerätehaus Allertshausen, 4.000,- €
  - Verkabelung für die Notstromeinspeisung im Feuerwehrgerätehaus Londorf, 4.000,- €
  - Instandsetzung des Vorplatzes beim Feuerwehrgerätehaus Londorf, 6.000,- €
  - Verkabelung für die Notstromeinspeisung im Feuerwehrgerätehaus Rüdtingshausen, 4.000,- €

- **Produkt 02 4001 Brand- und Katastrophenschutz**  
Sirenenenumstellung in Rabenau, 20.000,- €
- **Produkt 06 2001 Gemeindepädagoge/ Sozialpädagoge/ Engagement Ehrenamt**  
Aufwendungen für den Ehrenamtstag in Rabenau, 1.500,- €
- **Produkt 06 4003 Jugendzentren**  
Ausbesserungsarbeiten am Außenputz beim JUZ-Rüddingshausen, 1.500,- €
- **Produkt 11 3003 Abwasserbeseitigung, Abwasseranlagen, RÜ**  
Wartungsarbeiten an den Pumpstationen, 11.600,- €
- **Produkt 15 1003 Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern**  
Abtrag bzw. Rückbau des Kamins am DGH Allertshausen, 3.000,- €
- **Produkt 15 1004 Märkte und Feste/ Festplätze**  
Veränderung der Wasserführung beim Festplatz Londorf, 5.000,- €
- **Produkt 15 1005 Backhäuser**  
Abtrag bzw. Rückbau des Kamins am Backhaus Allertshausen, 2.500,- €

Die Haushaltsausgabereise bezüglich der investiven Maßnahmen sind in einem dem Haushaltsplan beigefügten Investitionsprogramm ausführlich erläutert.

### **Neuorganisation der gemeindlichen Fachbereiche**

In den gemeindlichen Fachbereichen (Gemeindeverwaltung, Bauhof, Kläranlage usw.) werden die Arbeitsprozesse durch personelle, organisatorische und technische Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt. In den nächsten Jahren liegt hierbei der Schwerpunkt in der Digitalisierung der gesamten Gemeindeverwaltung. In diesem Zusammenhang werden seitens der Gemeindeverwaltung auch weitere Möglichkeiten im Rahmen von interkommunalen Zusammenschlüssen ausgelotet.

Florian Langecker, Bürgermeister